

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 41/015/2023

öffentlich

Fachbereich: Amt für Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Bußkamp, Barbara, Dr.	Datum: 04.10.2023 Az.: 41
---	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	09.11.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	27.11.2023	Vorberatung
Kreistag	14.12.2023	Beschluss

Antrag der Stiftung Haus Oberschlesien auf Grundlage der "Richtlinien zur Förderung von kulturellen und touristischen Einrichtungen mit überörtlicher Bedeutung im neanderland"

- | | | | |
|-----------------------------|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Beschluss nach Beratung.

Fachbereich: Amt für Kultur und Tourismus
Bearbeiter/in: Bußkamp, Barbara, Dr.

Datum: 04.10.2023
Az.: 41

Antrag der Stiftung Haus Oberschlesien auf Grundlage der "Richtlinien zur Förderung von kulturellen und touristischen Einrichtungen mit überörtlicher Bedeutung im neanderland"

Anlass der Vorlage:

Auf Grundlage der am 7. September 2020 vom Kreistag beschlossenen und auf der Homepage des Kreises veröffentlichten „Richtlinien zur Förderung von kulturellen und touristischen Einrichtungen mit überörtlicher Bedeutung im neanderland“ (Vorlage 41/010/2020) beantragt die Stiftung Haus Oberschlesien für das Jahr 2024 eine Zuwendung in Höhe von 34.272 €, um die Fassade des Oberschlesischen Landesmuseums in Ratingen-Hösel mit einem großflächigen LED-Display auszustatten.

Sachverhaltsdarstellung:

Seit vielen Jahren wirbt das Museum mit einem großflächigen PVC-Banner an der Fassade für aktuelle Ausstellungen im Haus. Diese Banner müssen stets aktualisiert und somit aufwändig abgenommen und wieder aufgehängt werden. Nicht mehr aktuelle Banner werden in der Regel vernichtet, was besonders im Hinblick auf das verwendete Kunststoffmaterial nicht nachhaltig ist. Ein LED-Display (bestehend aus mehreren Modulen) auf der Fassade wäre an einen Rechner angeschlossen und dadurch mit geringem Aufwand zu programmieren. Zusätzlich könnten kurzfristig Einzelveranstaltungen wie Vorträge, Konzerte oder Museumsführungen beworben werden. Die Möglichkeit, Bewegtbilder einzuspielen, wäre eine weitere Attraktivierung der Außenwerbung. Insgesamt sieht die antragstellende Stiftung Haus Oberschlesien in dem Display eine zeitgemäße Art der Werbung durch Bilder und prägnante Kurztex-te, die den heutigen Seh- und Wahrnehmungsgewohnheiten entspricht. Die Baugenehmigung der Stadt Ratingen liegt bereits vor.

An Eigenmitteln bringt die Stiftung 3.450 € ein, die bereits an Gebühren für die notwendige Baugenehmigung angefallen sind. Weitere Eigenmittel sind nicht vorhanden, weitere Fördergeber konnte die Stiftung nicht ermitteln. Zwar hat das Land Nordrhein-Westfalen Fördermittel in Aussicht gestellt, diese sind aber für die Neukonzeption und Neubau der Dauerausstellung zweckgebunden. Daher kann die Stiftung Haus Oberschlesien die beschriebene Maßnahme nur mit Drittmitteln umsetzen.

Der Antrag der Stiftung Haus Oberschlesien sowie die Förderrichtlinien des Kreises sind als Anlagen angefügt.

Die Verwaltung hat die Mittel nicht in der Planaufstellung für den Haushalt 2024 berücksichtigt. Daher wird ein ergänzender Veränderungsantrag der Verwaltung eingebracht.

Der Antrag erfüllt folgende Kriterien der Förderrichtlinie des Kreises (Anlage):

- Die Einrichtung ist kulturell bzw. touristisch überregional (d.h. über den Kreis hinausgehend) bedeutend.

- Die Einrichtung hat geregelte Öffnungszeiten und ist während der Schulferien in der Tourismussaison (Frühjahr bis Herbst) regelmäßig an mindestens fünf Tagen pro Woche geöffnet.
- Die Einrichtung verfügt über gängige und zeitgemäße Informations- und Kommunikationskanäle (Print, Website, Email).
- Der Träger der Einrichtung verfügt über spezielle, nachweisbare Fachkompetenz sowie über Kenntnisse der Betriebsführung.

Finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

Produkt	04.01.01	Kulturförderung, Archiv
---------	----------	-------------------------

Ergebnisplan	Erträge	2024	2025	2026	2027
	¹ Ansatz der Maßnahme	0			
	² Neuer Ansatz	0			
	Differenz	0			
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme	0			
	² Neuer Ansatz	34.300			
	Differenz	34.300			

Finanzplan	Einzahlungen	2024	2025	2026	2027
	¹ Ansatz der Maßnahme	0			
	² Neuer Ansatz	0			
	Differenz	0			
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme	0			
	² Neuer Ansatz	34.300			
	Differenz	34.300			

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input checked="" type="checkbox"/> zu beantragende Mittel bei Produkt 040101 in Höhe von 34.300 € <input type="checkbox"/> nein
--------------	---	---

Finanz- plan	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Plan-jahr im FP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittel- fristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und wer- den im nächsten Haushaltsplan veran- schlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input checked="" type="checkbox"/> zu beantragende Mittel bei Produkt 040101 in Höhe von 34.300 € <input type="checkbox"/> nein
-------------------------	--	---

Anlage:

- Antrag der Stiftung Haus Oberschlesien
- Richtlinien zur Förderung kultureller und touristischer Einrichtungen mit überörtlicher Bedeutung im neanderland